

Kirchgemeindeversammlung vom 3. Dezember 2023

Die Kirchenpflege der Kirchgemeinde Oftringen gibt Folgendes bekannt:

Wahl:

Kirchenpflege

Gewählt ist: Thomas Rupp, Oftringen

Wahlen können mit Beschwerde beim Kirchenrat angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 3 Tage seit der Bekanntgabe (§ 146 Kirchenordnung, SRLA 1.2-1).

Beschlüsse:

1. Annahme Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 18. Juni 2023
2. Annahme Budget 2024

Gegen Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung kann das Referendum ergriffen werden. Es ist innert 10 Tagen seit Beschlussfassung anzumelden und innert 30 Tagen seit Beschlussfassung einzureichen (§ 152 Kirchenordnung).

Beschlüsse können mit Beschwerde innert 3 Tagen seit Bekanntgabe beim Kirchenrat angefochten werden (§§ 146, 147 Abs. 1 Kirchenordnung).

Beschlüsse unterstehen auch der Stimmrechtsbeschwerde (§ 145 Kirchenordnung).

Oftringen, 04.12.2023

Präsidium: Linda Stadtmann

Aktuariat: Judith Schreyger